

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

30. Juni 2025

Die folgende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, PAIs) wird gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) bereitgestellt.

Finanzmarktteilnehmer Raiffeisen Landesbank Südtirol AG; LEI: 529900N2ZB1B52JB2F83

ZUSAMMENFASSUNG

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (nachfolgend „RLB“ oder „Bank“), LEI 529900N2ZB1B52JB2F83, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ – PAI) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung 2019/2088 (nachfolgend „SFDR“) sowie in Übereinstimmung mit den technischen Regulierungsstandards der ergänzenden EU-Verordnung 2022/1288.

Obwohl die Offenlegung gemäß Artikel 4 SFDR für Finanzmarktteilnehmer mit weniger als 500 Mitarbeitern nicht verpflichtend ist, hat sich die RLB aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung zur Nachhaltigkeit bewusst dafür entschieden, Transparenz zu schaffen und einen strukturierten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Finanzpraktiken zu leisten.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom **1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**.

Diese Erklärung umfasst die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Finanzprodukten:

- Raiffeisen Portfolio-Verwaltung (nachfolgend „RPV“) Linie Invest+ ETF;
- Raiffeisen Portfolio-Verwaltung (nachfolgend „RPV“) Linie Invest+ Classic;
- Investitionslinien des Raiffeisen Offenen Pensionsfonds (nachfolgend „Pensionsfonds“).

Die Datenanalyse basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der jeweiligen Quartalsergebnisse im Berichtszeitraum.

Investitionsentscheidungen können wesentliche oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, zu solchen beitragen oder unmittelbar mit ihnen in Verbindung stehen („nachteilige Auswirkungen“). Diese Auswirkungen werden anhand spezifischer Indikatoren messbar gemacht. Zu den nachteiligen Auswirkungen zählen sowohl umweltbezogene Effekte – etwa auf das Klima oder andere ökologische Aspekte – als auch soziale Auswirkungen, einschließlich Beschäftigungsbedingungen, Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei wird zwischen allgemeinen „nachteiligen Auswirkungen“ und den sogenannten „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ unterschieden. Letztere gelten aufgrund ihrer Schwere und Reichweite als besonders wesentlich und müssen daher bei den Investitionsentscheidungen des Finanzmarktteilnehmers prioritär berücksichtigt werden.

Zur Bewertung dieser Auswirkungen verwendet die RLB standardisierte Nachhaltigkeitsindikatoren, die gemäß Anhang I der EU-Verordnung 2022/1288 definiert sind.

Die Offenlegung umfasst:

- Tabelle 1: alle 18 obligatorischen PAI-Indikatoren;
- Tabelle 2 und 3: jeweils ein zusätzlicher Umwelt- bzw. Sozialindikator, ausgewählt entsprechend der internen Nachhaltigkeitsstrategie der Bank.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist integraler Bestandteil der Investitionsentscheidungen der RLB. Die vorliegende PAI-Erklärung dokumentiert den strukturierten und verantwortungsvollen Umgang der Bank mit Nachhaltigkeitsthemen im Anlageprozess. Die RLB wird ihre Methoden zur Datenerhebung,

-bewertung und Offenlegung kontinuierlich weiterentwickeln, um auch künftig den wachsenden Anforderungen an nachhaltige Finanzmarktpraktiken gerecht zu werden.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Die EU-Verordnung 2019/2088 in Verbindung mit der EU-Verordnung 2022/1288 legt verbindliche Anforderungen an Inhalt, Methodik und Darstellung der Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren sowie zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren fest. Finanzmarktteilnehmer sind verpflichtet, auf ihren Webseiten eine Mindestliste dieser Indikatoren zu veröffentlichen und sowohl qualitative als auch quantitative Informationen entsprechend offenzulegen.

Bereits im Jahr 2019 hat die Bank ein Nachhaltigkeitsteam eingerichtet, das sich mit den ESG-Themen befasst. Die Hauptaufgaben dieses Teams umfassen die Analyse und Umsetzung regulatorischer Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene, die operative und strategische Weiterentwicklung ESG-relevanter Prozesse und Produkte, die interne wie externe ESG-Kommunikation sowie die Steuerung und Überwachung der in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele. Das Nachhaltigkeitsteam berichtet regelmäßig über die Fortschritte an das bereichsübergreifende Nachhaltigkeitskomitee, dem u. a. Vertreter aus verschiedenen Abteilungen sowie der Generaldirektor angehören. Der Vorsitzende des Komitees berichtet an den Risikoausschuss, der zugleich die Funktion des Nachhaltigkeitsausschusses übernimmt, sowie an den Verwaltungsrat.

Um die technische Umsetzung der regulatorischen Berichtspflichten effizient zu gestalten, wurde – nach Prüfung der Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) sowie der Consob – ein externer ESG-Datenanbieter ausgewählt. Die Wahl fiel auf Clarity AI, dessen Score- und Rating-Daten zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten und -produkten genutzt werden. Clarity liefert die notwendigen Informationen für die Erstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die nachhaltigen Investitionsentscheidungen der Bank orientieren sich unter anderem an:

- den Zielen des Pariser Klimaabkommens;
- den Leitlinien der ILO und OECD zu Arbeits-, Sozial- und Menschenrechten;
- dem unternehmenseigenen Ethikkodex;
- den internen Nachhaltigkeitsrichtlinien;
- dem ESG-Dreijahresplan der Bank und
- der internen PAI-Politik.

Der Ausgangspunkt für die Priorisierung der Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die RLB ist die Strategie für nachhaltiges Investieren. Diese definiert die Zielsetzung der RLB in Bezug auf den Klimawandel, den Erhalt der Biodiversität, den Schutz der Menschenrechte sowie die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Auf Ebene der einzelnen Portfolios werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unter Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitsziele adressiert.

Auf der Grundlage dieser Nachhaltigkeitsziele hat die Bank die folgenden Indikatoren als prioritär ermittelt (Tabelle 1):

- **PAI 3:** Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz);
- **PAI 10:** Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- **PAI 13:** Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen;
- **PAI 14:** Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen);
- **PAI 15:** THG-Emissionsintensität (THG-Emissionen im Verhältnis zum BIP);
- **PAI 16:** Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Darüber hinaus hat die RLB im Rahmen der Offenlegung entschieden, die folgenden zwei zusätzlichen PAI-Indikatoren gemäß Tabellen 2 und 3 aufzunehmen:

- **PAI 4** (Tabelle 2): Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen;
- **PAI 9** (Tabelle 3): Fehlende Menschenrechtspolitik.

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	22.167,49 t CO ₂ e	n.v.	Datenabdeckung 99,97% (Berichtet 79,86%)	Im Einklang mit dem Pariser Abkommen fördert die RLB den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft und leistet einen wirksamen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels. Die RLB liefert den Kunden, die auch selbst investieren, Informationen zu den angekauften oder anzukaufenden Emittenten und ermöglicht den eigenen Kunden, bei den Hauptversammlungen der eigenen Beteiligungsunternehmen teilzunehmen. Ziel ist es, das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Investitionsentscheidungen zu stärken und sie für klima- und verantwortungsbezogene Themen zu sensibilisieren. Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	4.568,43 t CO ₂ e	n.v.	Datenabdeckung 99,97% (Berichtet 79,98%)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	253.012,53 t CO ₂ e	n.v.	Datenabdeckung 99,36% (Berichtet 62,58%)	
		THG-Emissionen insgesamt	269.061,2 t CO ₂ e	n.v.	Datenabdeckung 99,36% (Berichtet 60,5%)	
		2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	233,52 t CO ₂ e / Mio. EUR investiert	n.v.	Datenabdeckung 99,36% (Berichtet 60,5%)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	472,67 t CO ₂ e / Mio. EUR Umsatz	n.v.	Datenabdeckung 99,36% (Berichtet 60,51%)	Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,66 %	n.v.	Datenabdeckung 97,92% (Berichtet 100%)	Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.



5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch: 19,67 % Produktion: 0,93 %	n.v.	Datenabdeckung 97,4% (Berichtet 97,83%) Datenabdeckung 99,98% (Berichtet 100%)	Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Gesamt: 0,11 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor A: 0,0000039239926 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor B: 0,02 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor C: 0,04 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor D: 0,04 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor E: 0,0000039742145 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor F: 0,0006869403 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor G: 0,00080881466 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor H: 0,01 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor L: 0,0010444504 GWh / Mio. EUR Umsatz	n.v.	Datenabdeckung 100% (Berichtet 67,94%) Datenabdeckung 86,91% (Berichtet 75,28%) Datenabdeckung 100% (Berichtet 71,08%) Datenabdeckung 100% (Berichtet 69,22%) Datenabdeckung 100% (Berichtet 62,01%) Datenabdeckung 100% (Berichtet 56,57%) Datenabdeckung 99,99% (Berichtet 56,92%) Datenabdeckung 100% (Berichtet 65,65%) Datenabdeckung 100% (Berichtet)	Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.



					70,49%) Datenabdeckung 99,95% (Berichtet 70,88%)	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,24 %		Datenabdeckung 96,56%	Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0009048874 t / Mio. EUR investiert	n.v.	Datenabdeckung 38,6% (Berichtet 28,07%)	Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	11,13 t / Mio. EUR investiert	n.v.	Datenabdeckung 98,98% (Berichtet 40,92%)	Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-	Anteil der Investitionen in	1,84 %		Datenabdeckung 96,56%	Die RLB handelt in Übereinstimmung mit den Standards der
----------------------------	------------------------------	-----------------------------	--------	--	--------------------------	--



	Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren			Clarity AI nutzt NLP-Modelle, um Verstöße gegen diese PAI zu identifizieren. Alle von NLP-Modellen als potenzielle Verstöße betrachteten Kontroversen werden später von unseren Analysten überprüft.	Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,01 %	n.v.	Datenabdeckung 99,82% (Berichtet 100%)	Die RLB unterstützt die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beschriebenen Menschenrechtsprinzipien. Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische Erhebung der entsprechenden Daten.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den	4,97 %	n.v.	Datenabdeckung 76,63% (Berichtet 100%)	Die RLB fördert die Sensibilisierung zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Dieser Indikator wird von der Bank als nicht prioritär eingestuft; dennoch erfolgt eine periodische



		Unternehmen, in die investiert wird				Erhebung der entsprechenden Daten.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	15,79 %	n.v.	Datenabdeckung 99,84% (Berichtet 100%)	Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	n.v.	Datenabdeckung 98,55% (Berichtet 100%)	Bei allen Strategien stuft die RLB Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen als kontroverse Waffen ein. Von sämtlichen Anlage- und Finanzierungstätigkeiten ausgeschlossen sind daher Unternehmen, die solche Waffen herstellen und deren Aktivitäten nicht mit internationalen Abkommen oder gesetzlichen Verboten im Bereich kontroverser Waffen vereinbar sind. Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.



Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	234,87 t CO ₂ e / Mio. EUR BIP	n.v.	Datenabdeckung 100% (Berichtet 0%)	Die RLB überwacht eine Reihe nationaler Klimaleistungsindikatoren, darunter die Treibhausgasintensität (gemessen als CO₂-Ausstoß pro BIP), CO₂-Emissionen pro Kopf, Emissionstrends sowie politische Rahmenbedingungen. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant und es wurden keine spezifischen Ziele zur Vermeidung oder Verringerung dieses PAI-Indikators festgelegt. Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relativ: 2,22 % Absolute: 2 -	n.v.	Datenabdeckung 100% (Berichtet 100%)	Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien



Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Es werden keine direkten Investitionen in Immobilien getätigt.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Es werden keine direkten Investitionen in Immobilien getätigt.	

WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Pariser Übereinkommens umsetzen	17,19 %	n.v.	Datenabdeckung 100% (Berichtet 100%) Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen im Unternehmen, in die investiert wird					
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	1,34 %	n.v.	Datenabdeckung 99,84% Berichtet 100% Die RLB handelt in Übereinstimmung mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Der Indikator wird von der Bank als prioritär eingestuft. Es findet eine kontinuierliche und systematische



						Überwachung der Entwicklung statt, wobei bei der Auswahl der Finanzinstrumente jene bevorzugt werden, die eine ausgewogene Balance zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und der Strategien zur Erreichung der Anlageziele unter Berücksichtigung eines angemessenen Risiko-Renditeverhältnisses gewährleisten.
--	--	--	--	--	--	---

Datendownload Clarity AI zum 17.06.2025 mit der Berücksichtigung der vom Datenprovider verwendeten Bewertungsmethoden, welche von der Funktion der MiFID-Compliance als angemessen bewertet worden sind.

BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Die Bank hat ein umfassendes internes System zur Identifikation, Bewertung und Überwachung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert. Dieses System basiert auf klar definierten Rollen und Zuständigkeiten verschiedener Gremien und Abteilungen.

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Portfolio-Verwaltung und den Investitionslinien des Raiffeisen Offener Pensionsfonds. Grundlage hierfür sind die bankinternen Leitlinien im Bereich Nachhaltigkeit.

Bei der Auswahl und Gewichtung der berücksichtigten PAI-Indikatoren orientiert sich die Bank an folgenden Kriterien:

- Regulatorische Anforderungen;
- Verfügbarkeit und Qualität der Daten, mit Fokus auf Indikatoren, zu denen eine ausreichende Datengrundlage innerhalb des investierbaren Anlageuniversums vorliegt;
- Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Bank, unter Berücksichtigung ihrer Marktpositionierung, Kundengruppen und Produktstruktur usw.;
- Ethische Ausschlüsse, wie etwa das absolute Verbot der Finanzierung von Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind – gemäß Art. 1 des Gesetzes Nr. 220 vom 9. Dezember 2021;
- Einfachheit der Überwachung (z. B. nachvollziehbare Relevanz der von der Metrik verwendeten Werte) und die daraus resultierende Möglichkeit, etwaige Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festzulegen.

Die Bank hat auf Grundlage der oben genannten Ausführungen und der bestehenden internen Verfahren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt und priorisiert. Die Bank überprüft regelmäßig die Relevanz und Wirksamkeit der ausgewählten PAI-Indikatoren und behält sich vor, diese im Zuge regulatorischer Entwicklungen oder veränderter Marktgegebenheiten anzupassen oder zu erweitern.

Methode zur Berechnung der PAI-Indikatoren

Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt quartalsweise auf Grundlage aggregierter Daten aus den Investitionen der Portfolio-Verwaltung sowie der Investitionslinien des Pensionsfonds. Die Erhebung erfolgt jeweils zum Quartalsstichtag (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Die Risikopositionen gegenüber Emittenten werden erhoben und mit den aktuellsten verfügbaren Daten zu den nachteiligen Auswirkungen des Informationsdienstleisters Clarity gewichtet.

Ein PAI-Indikator wird als kritisch eingestuft, wenn über drei aufeinanderfolgende Quartale ein erkennbarer negativer Trend festgestellt wird. PAI-Indikatorwerte gelten als außergewöhnlich negativ und überwachungsbedürftig, wenn sie:

- bei prozentualen Indikatoren eine Verschlechterung um das Doppelte des Durchschnittswerts der vorherigen Zeiträume oder
- bei absoluten Indikatoren um mehr als das Zweifache der Varianz vom Durchschnitt dieser Zeiträume abweichen.

Überwachung der PAI-Indikatoren

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Analysen der PAI-Indikatoren werden die am besten geeigneten Maßnahmen ermittelt, um die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu steuern und abzumildern. Diese umfassen unter anderem:

- **Weiterführung und Ausbau der gezielten Überwachung der PAI:** Aufnahme des Emittenten und der Fonds in die Liste der Investitionen, für die die gezielte Überwachung der Entwicklung der Werte des PAI-Indikators vorgesehen ist;

- **Engagement:** Umsetzung von Engagement- und/oder Investor-Relations-Aktivitäten (z. B. persönliche Gespräche) – auch über die beauftragten Verwalter oder Verbände institutioneller Anleger – für Emittenten und Fondsmanager sowie für die von der Bank in Anspruch genommenen beauftragten Verwalter und Finanzberater, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsfaktoren zu steigern;
- **Verbot zukünftiger Investitionen:** Ausschluss der Emittenten, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben, von zukünftigen Investitionen;
- **Teilweise oder vollständige Desinvestition:** Teilweise oder vollständige Veräußerung der Investition im Fall von Emittenten, die schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben;

Datenquellen und -qualität

Die RLB hat nach eingehender Analyse eine Auswahl getroffen und Clarity als allgemeiner Datenanbieter ausgewählt. Zusätzlich werden ergänzende Informationen von Morningstar und MSCI herangezogen, wobei diese die PAI-Daten nur sekundär betreffen. Diese Auswahl basiert auf umfangreichen Bewertungen der Datenanbieter, insbesondere im Hinblick auf Datenqualität, Abdeckung und technische Integration. Aufgrund der derzeit stark schwankenden Qualität der verfügbaren ESG-Daten der unterschiedlichen Datenprovider setzt die RLB bei der Berichterstattung über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene ausschließlich auf die von Clarity bereitgestellten Analysen. Clarity ermöglicht eine differenzierte Auswertung auf verschiedenen Analyseebenen – von einzelnen Finanzinstrumenten über Portfolios bis zur aggregierten Gesamtsicht der Bank. Neben der Datenaggregation übernimmt Clarity auch die Qualitätssicherung, die Identifikation und Korrektur potenzieller Fehler sowie die Normalisierung von Ausreißern.

Ein besonderes Augenmerk legt die Bank auf den PAI-Indikator 14 „*Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)*“. Die erfolgt in Einklang dem Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021 über „Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung von Unternehmen, die Antipersonenminen, Streumunition und Submunition herstellen“.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Bank befindet sich zum 31.12.2024 noch in Ausarbeitung. Die Einführung ist jedoch vorgesehen, um künftige Einflussmöglichkeiten auf Emittenten systematisch zu gestalten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Bank arbeitet daran, das gesamte unternehmerische Handeln so auszurichten, dass es für die Gesellschaft, in der wir leben, und für unsere Umwelt nachhaltig und wertvoll ist. Zwar ist die RLB derzeit nicht formell an internationale Standards gebunden, sie orientiert sich jedoch an den Grundsätzen führender nationaler und internationaler Organisationen, darunter die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die Sustainable Development Goals (SDGs). Die Einhaltung internationaler Standards durch die Raiffeisen Landesbank steht jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit einzelnen PAI-Indikatoren. Aus diesem Grund erfolgt weder eine Messung der Einhaltung dieser Standards anhand spezifischer PAI-Indikatoren, noch können entsprechende Methoden oder Datengrundlagen zur Bewertung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Historischer Vergleich

Dies ist die erste jährliche PAI-Erklärung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG. Ein historischer Vergleich mit Vorjahreswerten ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich und nicht Bestandteil dieses Berichts.